

4 Nachruf

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Am Beginn der Sitzung habe ich leider eine traurige Mitteilung zu machen, und ich bitte Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Am Dienstag, den 25. Jänner 2022, ist der Bürger der Stadt Graz, ehemaliger Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, em.o.

Univ.-Prof. Dr. Maximilian Liebmann, verstorben.

Univ.-Prof. Dr. Maximilian Liebmann wurde am 6. September 1934 in Mellach geboren, war verheiratet und hatte drei Söhne. Er studierte von 1955 bis 1961 Theologie an der Karl-Franzens-Universität Graz. Im Jahre 1961 promovierte er zum Doktor der Theologie und nahm im selben Jahr weitere philosophisch-historische Studien in Graz auf. Er war bis 1968 als Religionslehrer an Volks-, Haupt- und Allgemeinbildenden Höheren Schulen tätig. Anschließend wurde er Assistent von Prälat Karl Amon am Grazer Institut für Kirchengeschichte. Nach Studienaufenthalten in Deutschland und Italien habilitierte er sich 1977 bei Karl Amon mit der Arbeit über „Urbanus Rhegius und die Anfänge der Reformation“. Er erhielt für diese Habilitationsschrift den „Kardinal Innitzer Förderungspreis für Theologie“.

Als Universitätsprofessor für Kirchengeschichte an der Universität Graz wurde er 1982 zum Direktor der Abteilung für Theologiegeschichte und kirchliche Zeitgeschichte ernannt. Nach einer Gastprofessur an der Universität in Klagenfurt mit dem Thema „Kirche und Nationalsozialismus in Österreich“ wurde er 1989 zum Ordentlichen Universitätsprofessor für Kirchengeschichte der Karl-Franzens-Universität Graz bestellt. Von 1991 bis 1999 war er Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät und seit 2002 emeritierter o. Universitätsprofessor. Er gehörte zahlreichen Gremien an, wie z.B. der Görres-Gesellschaft und dem Katholischen Laienrat Österreichs. Von 1995 bis 2003 war er Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Kirchenhistoriker und Mitglied des internationalen Beirates zur Herausgabe des „Corpus Catholicorum“. Am 10. Mai 1986 wurde Dr. Liebmann der „Ritterorden vom

Heiligen Grab zu Jerusalem“ verliehen. Er war Mitglied der Katholischen Österreichischen Hochschulverbindung Carolina Graz.

Ihm war es immer ein großes Anliegen und Bedürfnis, die Jugend- und Erwachsenenbildung zu fördern und deshalb wurde auf seine Initiative im Jahre 1971 die Bildungsakademie des ÖCV gegründet. Durch die angebotenen Seminare des Verbandes wird den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, sich auf das Berufsleben bestmöglich vorzubereiten und damit ein Angebot abseits der universitären Ausbildung zu erhalten. Einige Auszeichnungen wurden ihm verliehen, wie z.B. das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark und das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich 1994.

Liebmann zählte zu den renommiertesten österreichischen Kirchenhistorikern der Gegenwart. Bischof Wilhelm Krautwaschl würdigte sein Lebenswerk; mit seinem profunden Wissen habe Liebmann unzähligen Studierenden „die Stärken, aber auch die Schwächen der katholischen Kirche offengelegt und viel zur Aufarbeitung unserer Kirchengeschichte beigetragen.“

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2015.

Die Stadt Graz wird em.o. Univ.-Prof. Dr. Maximilian Liebmann stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gehört der Familie und allen Freunden des Verstorbenen.

Ich danke für Ihre Anteilnahme.

Originaltext des Nachrufs:

Am Dienstag, den 25. Jänner 2022, ist der Bürger der Stadt Graz, ehemaliger Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, em.o. Univ.-Prof. Dr. Maximilian Liebmann, verstorben.

Univ.-Prof. Dr. Maximilian Liebmann wurde am 6. September 1934 in Mellach geboren, war verheiratet und hatte drei Söhne. Er studierte von 1955 bis 1961 Theologie an der

Karl-Franzens-Universität Graz. Im Jahre 1961 promovierte er zum Doktor der Theologie und nahm im selben Jahr weitere philosophisch-historische Studien in Graz auf. Er war bis 1968 als Religionslehrer an Volks-, Haupt- und Allgemeinbildenden Höheren Schulen tätig. Anschließend wurde er Assistent von Prälat Karl Amon am Grazer Institut für Kirchengeschichte. Nach Studienaufenthalten in Deutschland und Italien habilitierte er sich 1977 bei Karl Amon mit der Arbeit über „Urbanus Rhegius und die Anfänge der Reformation“. Er erhielt für diese Habilitationsschrift den „Kardinal Innitzer Förderungspreis für Theologie“.

Als Universitätsprofessor für Kirchengeschichte an der Universität Graz wurde er 1982 zum Direktor der Abteilung für Theologiegeschichte und kirchliche Zeitgeschichte ernannt. Nach einer Gastprofessur an der Universität in Klagenfurt mit dem Thema „Kirche und Nationalsozialismus in Österreich“ wurde er 1989 zum Ordentlichen Universitätsprofessor für Kirchengeschichte der Karl-Franzens-Universität Graz bestellt. Von 1991 bis 1999 war er Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät und seit 2002 emeritierter o. Universitätsprofessor. Er gehörte zahlreichen Gremien an, wie z.B. der Görres-Gesellschaft und dem Katholischen Laienrates Österreichs. Von 1995 bis 2003 war er Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Kirchenhistoriker und Mitglied des internationalen Beirates zur Herausgabe des „Corpus Catholicorum“. Am 10. Mai 1986 wurde Dr. Liebmann der „Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem“ verliehen. Er war Mitglied der Katholischen Österreichischen Hochschulverbindung Carolina Graz.

Ihm war es immer ein großes Anliegen und Bedürfnis, die Jugend- und Erwachsenenbildung zu fördern und deshalb wurde auf seine Initiative im Jahre 1971 die Bildungsakademie des ÖCV gegründet. Durch die angebotenen Seminare des Verbandes wird den Teilnehmern die Möglichkeit geboten, sich auf das Berufsleben bestmöglich vorzubereiten und damit ein Angebot abseits der universitären Ausbildung zu erhalten. Einige Auszeichnungen wurden ihm verliehen, wie z.B. das Große Goldene

Ehrenzeichen des Landes Steiermark und das Große Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich 1994.

Liebmann zählte zu den renommiertesten österreichischen Kirchenhistorikern der Gegenwart. Bischof Wilhelm Krautwaschl würdigte sein Lebenswerk, mit seinem profunden Wissen habe Liebmann unzähligen Studierenden „die Stärken, aber auch die Schwächen der katholischen Kirche offengelegt und viel zur Aufarbeitung unserer Kirchengeschichte beigetragen.“

Die Ernennung zum Bürger der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2015.

Die Stadt Graz wird em.o. Univ.-Prof. Dr. Maximilian Liebmann stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gehört der Familie des Verstorbenen.

5 Entschuldigungen

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Entschuldigt für die heutige Gemeinderatssitzung sind Herr Klubobmann Ehmman, Herr Klubobmann Karl Dreisiebner, Herr Gemeinderat Ammerer und Herr Gemeinderat DI Ram, sie sind alle erkrankt, sowie Kollegin Stadträtin Claudia Schönbacher, sie befindet sich in Quarantäne, der Gemeinderat ist aber natürlich beschlussfähig.

6 Mitteilungen

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Wir kommen nun zu den Mitteilungen.

6.1 Genehmigung folgender Protokolle: Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 16. September 2021, Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 17. November 2021

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen vom 16. September 2021 sowie das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 17. November 2021 wurden von der Schriftprüferin Gemeinderätin Mag.^a Taberhofer überprüft und lagen seit dem 20. Jänner 2022 zur Einsicht auf.

Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.

Originaltext der Mitteilung:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen vom 16. September 2021 sowie das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 17. November 2021 wurden von der Schriftprüferin Gemeinderätin Mag.^a Taberhofer überprüft und lagen seit dem 20. Jänner 2022 zur Einsicht auf.

Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.

**6.2 Dringlichkeitsverfügung,
Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen,
Vertretung der Landeshauptstadt Graz**

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Hier geht es um einen Stadtsenatsbeschluss, der am 4.2.2022 erfolgte. Hier wurde Herr Mag. Dr. Wolfgang Wehap als Vertretung der Landeshauptstadt Graz im Aufsichtsrat des Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen bestellt. Im Wege einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates ist das erfolgt, anstelle eines Beschlusses des Gemeinderates somit genehmigt und ich ersuche den Gemeinderat, diese Dringlichkeitsverfügung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Originaltext der Dringlichkeitsverfügung:

Bereits im Jahr 2017 wurde von der Stadt Graz ein Rahmenvertrag zur Gründung des Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen unterzeichnet. In der Gründungsurkunde dieser Stiftung ist geregelt, dass die Stadt Graz ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden kann.

Bisher wurde diese Aufgabe von Herrn Mag. Hans Putzer wahrgenommen. Nunmehr soll auf Wunsch des Bürgermeisteramts Herr Mag. Dr. Wolfgang Wehap die genannte Funktion ausüben.

Gemäß § 45 Abs 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist dem Gemeinderat als beschließendem Organ der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden Vertreter der Stadt vorbehalten.

Aus terminlichen Gründen ist es nicht möglich, zeitgerecht einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss einzuholen, da die nächste Aufsichtsratssitzung bereits am 8.2.2022 stattfinden wird.

Gemäß § 58 Abs 1 des Statutes ist bei Angelegenheiten, die in den Wirkungskreis des Gemeinderats fallen, mitunter der Stadtsenat berechtigt, die nötigen Verfügungen zu treffen. Davon sind Fälle erfasst, in welchen die Entscheidung des Gemeinderats ohne Nachteil für die Sache oder ohne Gefahr eines Schadens für die Stadt nicht abgewartet werden kann oder in welchen die Angelegenheit ihrer Natur nach einer sofortigen Erledigung bedarf.

Da die nächste Sitzung des Gemeinderats nicht abgewartet werden kann, wird gemäß § 58 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz der

Antrag

gestellt, der Stadtsenat wolle beschließen:

Als Vertreter der Stadt Graz im Aufsichtsrat des Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen wird Herr Mag. Dr. Wolfgang Wehap bestellt.

Die Dringlichkeitsverfügung wurde einstimmig angenommen.

6.3 Rechnungsjahr 2021, diverse Überschreitungen von Kreditansätzen im Jahr 2021

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Eine weitere Mitteilung betrifft das Rechnungsjahr 2021, hier geht es um diverse Überschreitungen von Kreditansätzen im Jahr 2021. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2001 den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zum Rechnungsabschluss 2000 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Darin enthalten war unter anderem die Vorgabe, dass dringliche Verfügungen am Jahresende, die dem Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vorgelegt werden konnten, diesem im neuen Haushaltsjahr zur Kenntnis zu bringen sind.

Folgende erforderliche Überschreitungen in der Finanzierungsrechnung 2021 möchte ich Ihnen hier zur Kenntnis bringen:

- Einnahmen aus Ertragsanteilen in Höhe von 340.247.000 Euro und Ausgaben für die Landesumlage in Höhe von 28.028.100 Euro budgetiert. Tatsächlich verbucht wurden 397.353.412,49 Euro bzw. 33.140.536,97 Euro. Für die Verbuchung der Landesumlage waren im Jahr 2021 4 Überschreitungen in Höhe von gesamt 5.112.500 Euro notwendig.
- Für die Personalabrechnung 12/2021 war die Eingabe einer Überschreitung in Höhe von 310.000 Euro erforderlich.
- Bei den KFA-Abschlussbuchungen in die städtische Buchhaltung waren folgende Überschreitungen notwendig: 2.778.600 Euro und 2.800 Euro.
- Im Zuge der Verbuchung betreffend Regionalentwicklungsgesetz 4. Quartal war folgende Überschreitung von 8.700 Euro erforderlich.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese notwendigen Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

Originaltext der Mitteilung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2001, StRH-K27/2001-1, den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zum Rechnungsabschluss 2000, die Stellungnahmen der Stadtsenatsreferenten sowie die des Kontrollausschusses, einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel zur Kenntnis genommen.

Darin enthalten war u.a. die Vorgabe, dass dringliche Verfügungen am Jahresende, die dem Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vorgelegt werden konnten, diesem im neuen Haushaltsjahr zur Kenntnis zu bringen sind.

Erforderliche Überschreitungen in der Finanzierungsrechnung 2021 werden untenstehend kurz erläutert. Im Zuge des Gemeinderatsberichts zum Rechnungsabschluss 2021 werden die Überschreitungen nicht in der Summe des genehmigten Voranschlags inklusiver aller unterjährig genehmigten Nachtratskredite ausgewiesen.

- Im GVA 2021 waren Einnahmen aus Ertragsanteilen in Höhe von € 340.247.000,- und Ausgaben für die Landesumlage in Höhe von € 28.028.100,- budgetiert. Tatsächlich verbucht wurden € 397.353.412,49 bzw. € 33.140.536,97. Für die Verbuchung der Landesumlage EA Oktober, EA November, EA Dezember und EA Einkommenssteuer Vorschuss waren im Jahr 2021 4 Überschreitungen (€ 202.600,- und € 2.168.800,- und € 2.325.400,- und € 415.700,-) in Höhe von gesamt € 5.112.500,- notwendig. Die Überschreitungen erfolgten auf der Fipos 1.751000, Fonds 930000, Fisl 180.*

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17. Februar 2022

- *Für die Personalabrechnung 12/2021 war die Eingabe einer Überschreitung in Höhe von € 310.000,- erforderlich. Diese wurde auf der Budgetstrukturplankombination Fipos 1.760000, Fonds 080000, Fisl 900 erfasst.*
- *Bei den KFA-Abschlussbuchungen in die städtische Buchhaltung waren folgende Überschreitungen notwendig:
€ 2.778.600,- auf Fipos 1.728000, Fonds 018000, Fisl 400, HHP 24000001
€ 2.800,- auf Fipos 1.755000, Fonds 018100, Fisl 400, HHP 24000002*
- *Im Zuge der Verbuchung (Einnahme und Ausgabe in selber Höhe) betreffend Regionalentwicklungsgesetz 4. Quartal war folgende Überschreitung erforderlich:
€ 8.700,- auf Fipos 1.754000, Fonds 789000, Fisl 180, HHP 21800073*

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese notwendigen Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Mitteilung wurde einstimmig angenommen.